# PROTOKOLL ÜBER DIE SITZUNG

# DES FINANZAUSSCHUSSES RATHJENSDORF

## - öffentlich -

Sitzung:

vom 15. Dezember 2016 im Dörpskrog Rathjensdorf von 18:00 Uhr bis 19:15 Uhr

**Unterbrechung:** 

entfällt

Gesetzliche Mitgliederzahl: 3

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 1 bis 4 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den Ifd. Nr. 1 - 8.

## Anwesend:

 a) Stimmberechtigt: GV Andreas Sieh als Vorsitzender

GV Hartmut Borchert GV Reiner Hilberling

b) nicht stimmberechtigt:

Protokollführung: Frau Neuhoff, Amt Großer Plöner See BGM Uwe Koch, GV Klaus Belgraver, GV Michael Ruske

Es fehlten: ./.

Die Mitglieder des Finanzausschuss Rathjensdorf waren durch Einladung vom 30.11.2016 zu Donnerstag, 15. Dezember 2016 um 18:00 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladung keine Einwände erhoben wurden.

Der Ausschuss war nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

## VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

# Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Niederschrift vom 24. Februar 2016
- 3. Wasserversorgung Rathjensdorf; hier: Abschluss 2015
- 4. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82 Gemeindeordnung (GO) für das Haushaltsjahr 2015
- 5. Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 gemäß § 94 GO
- 6. Kostenübernahme zur Errichtung eines Hydranten in Neutramm
- 7. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017
- 8. Anfragen

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwände erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

keine

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

### VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

### TOP 1

## Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und Gemeindevertreter und stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

### TOP 2

## Niederschrift vom 24. Februar 2016

Es werden keine Einwände vorgebracht, die Niederschrift vom 24. Februar 2016 ist somit genehmigt.

### TOP 3

## Wasserversorgung Rathjensdorf; hier Abschluss 2015

Beschluss:

Der Abschluss 2015 wird zur Kenntnis genommen.

Kenntnisnahme

#### TOP 4

# Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82 Gemeindeordnung (GO) für das Haushaltsjahr 2015

Beschluss:

Der Leistung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 61.341,64 € wird gemäß § 82 Gemeindeordnung zugestimmt.

dafür: 3

dagegen: 0

Enthaltungen: 0

# TOP 5

# Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 gemäß § 94 GO

Der Gemeindevertretung wird nachstehender Beschluss empfohlen:

Die Jahresrechnung 2015 wird in der Summe der bereinigten Soll-Einnahmen mit 773.915,55 € und -Ausgaben mit 775.904,65 € gemäß § 94 Abs. 3 GO beschlossen. Der Fehlbetrag im Vermögenshaushalt beträgt 1.989,10 €.

dafür: 3

dagegen: 0

Enthaltungen: 0

### TOP 6

## Kostenübernahme zur Errichtung eines Hydranten in Neutramm

GV Ruske als Vorsitzender der Wasserversorgungsgemeinschaft Tramm / Neutramm e.V. erläutert den Antrag vom 24.11.2016.

### Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, das Angebot der Wasserversorgungsgemeinschaft Tramm / Neutramm e.V. vom 24.11.2016 anzunehmen und die erforderlichen Haushaltsmittel von 1.000 € in den Haushaltsplan 2017 einzusetzen.

dafür: 3

dagegen: 0

Enthaltungen: 0

## VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

### **TOP 7**

## Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017

Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung:

a) Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A von bisher 300 % auf 370 % Grundsteuer B von bisher 300 % auf 390 % Gewerbesteuer von bisher 330 % auf 370 %

dafür: 3

dagegen: 0

Enthaltungen: 0

b) Der 2. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer wird beschossen.

dafür: 3

dagegen: 0

Enthaltungen: 0

- c) Dem/Der
- 1. Investitionsplan 2017
- 2. Finanzplan 2017
- 3. Haushaltsplan 2017
- 4. Haushaltssatzung 2017

wird mit den zuvor beschlossenen Änderungen zugestimmt.

dafür: 3

dagegen: 0

Enthaltungen: 0

## **TOP 8**

### **Anfragen**

Betriebskostenabrechnung 2016 der Kindertagesstätte "Villa Kunterbunt"

Zukünftig soll die Betriebskostenabrechnung für den Kindergarten im 1. Quartal des Folgejahres erstellt und der Gemeindevertretung zugeleitet werden. Die Gebühren sind zum 01.08.2017 anzupassen.

VORSITZENDER

**PROTOKOLLFÜHRERIN** 

Andreas Sieh

Anlagen zum Protokoll:

zu TOP 7: Haushaltssatzung 2017

# Haushaltssatzung der Gemeinde Rathjensdorf für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom -und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird  1. im Verwaltungshaushalt		
in der Einnahme auf	690.400,00	EUR
in der Ausgabe auf	774.400,00	EUR
und		
im Vermögenshaushalt     in der Einnahme auf	27.400,00	EUR
in der Ausgabe auf	27.400,00	EUR
festgesetzt.	21.100,00	2011
-		
§ 2		
Es werden festgesetzt:  1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf  2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf  3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf  4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	2.400,00 0,00 0,00 3,91	EUR EUR EUR Stellen
§ 3		
Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt: 1. Grundsteuer		
<ul> <li>a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)</li> <li>b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)</li> <li>2. Gewerbesteuer</li> </ul>	390	0 % 0 % 0 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 500,00 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßigen eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt

Die Haushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Rathjensdorf, den